

Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher

- Das Land Baden-Württemberg soll die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher auch außerhalb von Verwaltungsverfahren übernehmen

Förderung des barrierefreien Wohnungsbaus

Behinderung darf nicht arm machen!

Wir sind werktags telefonisch erreichbar:

Hans-Martin Haag, Telefon 7 53 80

Karin Dittus, Telefon 7 78 01

Sabine Lüth, Telefon 7 64 66

Rentenangelegenheiten



Die Rentenversicherung informiert:

Aufgrund der ungewissen Lage bezüglich der Corona-Pandemie, können wir derzeit leider **nicht** abschätzen, wann wir mit persönlichen Präsenz-Beratungen sowie Sprechtagen wieder starten können.

Wir können daher bis auf weiteres Beratungen **nur** telefonisch oder per Videoberatung durchführen.

Die Kunden erreichen uns unter:

– Telefon: **0711 848 30300**

– Video-Beratungen: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html;jsessionid=0EBD245CAB7C50B968AB3E49A9227E32.delivery1-7-replication

– Online-Dienste: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_node.html;jsessionid=0EBD245CAB7C50B968AB3E49A9227E32.delivery1-7-replication

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitzücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Verschenk-Börse

Haben Sie was zu verschenken?

An-/Abmelden der Gegenstände bis Sonntags 19.00 Uhr.

Mehr als 5 Artikel bitte per Mail anmelden!

Weitere Informationen zur Verschenk-Börse bei Bernd Winkler
Telefon 7 76 51 / bernd.winkler@gmx.de.

Tun Sie was! Helfen Sie Müll zu vermeiden

Verschenk – Börse KW 05/2021

	Tel.- Nr.
Sofaecke 245x245cm + Sessel rt/sw	(01 73) 8 39 71 50
Eiche-Bett 1x2m 30iger Jahre m. Rost	79 08 17
Gasherd	7 57 43
20 Briefordner	7 67 12
Designer-Sofa, Graublau 2,5m	(01 77) 8 02 63 65
Segeltuchtasche falltbar 56x30x25cm	8 96 59 09
Aquarium ohne Abdeckung	7 83 66
Geschirrspülmaschine	6 05 88 55
Schreibtisch m. 3 Schubladen 115x55x68cm	7 61 31
Babywippe	73 56
Unterbau-Waschmaschine Bauknecht	74 09 98
Friteuse	8 89 16 86
Eckbank 190 x 170 cm und 3 Stühle	(01 79) 3 68 25 41
Tisch 120 x 80 cm beidseitig ausziehbar	(01 79) 3 68 25 41
Senseo Padmaschine (blau/orange)	7 57 01
Wickelaufsatz für Ikea Kommode Malm (weiß)	7 57 01
3 Eck-Wohnz.-Tisch, Glaslatte 83x83x168cm	73 40
Essz.-Tisch oval, 3 Einlegepl. 160x91cm Erle	79 06 30
Esszimmerstühle, Hochlehner, blauer Bezug	7 84 99
Mikrowelle Siemens mit Drehteller	7 84 99
WMF-Bräter mit Deckel und Drahtkorb	7 84 99
Diverse Pfannen Eurolux	7 84 99
Keramik-Kaffeesevice beige	7 84 99



Der Landkreis informiert

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Jettingen

Mittwoch und Freitag

von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

von 9.00 bis 15.00 Uhr

Corona-Hilfsprogramm für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen verlängert

Fördermittel bis spätestens 31. März 2021 beantragen

Das Corona-Hilfsprogramm für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Baden-Württemberg wurde verlängert. Fördermittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration können bis spätestens 31. März 2021 über das Service-Portal Baden-Württemberg beantragt werden.

Das gilt vor allem für den im sozialen Bereich, wo Vereine oder Organisationen aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in Existenznot geraten sind oder zu geraten drohen. Und insbesondere für die, die bisher keine oder keine auskömmliche finanzielle

Telefonische Anzeigen-Annahme 07031 6200-20